

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2018031/3

|                             |                                      |                                                   |
|-----------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Dezernat: <b>Dezernat 6</b> | aktuelles Gremium<br><b>Stadtrat</b> | Sitzung am: <b>08.03.2018</b><br>TOP: <b>2.10</b> |
| Amt: <b>Bereich 061</b>     | öffentlich<br><b>ja</b>              | Vorlagen-Nr.:<br><b>2018031/3</b>                 |
|                             | Az.:                                 | erstellt am: <b>06.02.2018</b>                    |

### Betreff

**7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/ 8.2 "Beiderseits Merziener Straße" der Stadt Köthen (Anhalt)**  
**hier: Satzungsbeschluss**

### Beratungsfolge

| Nr. | Gremium                                           | Ist-Termin | Ergebnis |
|-----|---------------------------------------------------|------------|----------|
| 1   | 22.02.2018: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss | 22.02.2018 | laut BV  |
| 2   | 27.02.2018: Hauptausschuss                        | 27.02.2018 | laut BV  |
| 3   | 08.03.2018: Stadtrat                              | 08.03.2018 | laut BV  |

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/ 8.2 „Beiderseits Merziener Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) - **Anlage 1** - in der Fassung vom 02.02.2018 als Satzung. Die dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht - **Anlage 2** - in der Fassung vom 02.02.2018 wird gebilligt.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 1(10) BauGB

## Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Zum Verfahrensstand:

Der Stadtrat der Stadt Köthen hat in öffentlicher Sitzung am 16. Juni 2016 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/8.2 „Beiderseits Merziener Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Mit der Bebauungsplanänderung soll für die Mischgebietsfläche Mi 2 die textliche Festsetzung Nr. 1.1.1 geändert werden, so dass und der nach § 6 BauNVO allgemein zulässige Einzelhandel nicht generell ausgeschlossen wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB nach § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Nachbargemeinden wurden entsprechend § 2 (2) BauGB in die Planänderung eingeschaltet.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht in der Fassung vom 05.05.2017 wurden vom Stadtrat gebilligt und zur öffentlichen Auslegung vom 07.08.2017 bis einschließlich 08.09.2017 bestimmt.

Die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung hervorgebrachten Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden - Abwägungsbeschluss - erfolgte.

Der vorliegende Planentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1/8.2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) - **Anlage 1** - sowie die dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht - **Anlage 2** - in der Fassung vom 02.02.2018, wurden entsprechend dem Abwägungsbeschluss ergänzt.

Auf der Planzeichnung erfolgten keine Änderungen.

Die Textliche Festsetzung Nr. 1.1.1 sowie die Begründung wurden in den Punkten 1.2 „Ziele der Planung“, 4.5 „Ver- und Entsorgung“ und 7.1 „Verkehrerschließung“ ergänzt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Satzungsbeschluss entsprechend dem Beschlussentwurf zu fassen.



**Anlage1-Planzeichnungvom020218.pdf**



**Anlage2-Begrundungvom020218.pdf**